I.

Vorwort.

Das Kollegium der städtischen höheren Mädchenschule in der Oststadt mag es sich nicht versagen, seiner Freude darüber Ausdruck zu geben, dafs es zum erstenmale in vorliegender Schulschrift über eine vollausgestaltete zehnklassige höhere Mädchenschule, zu der die junge Anstalt emporgewachsen ist, berichten kann, und allen den Personen und Körperschaften, welche ihr bei ihrer Eröffnung vor vier Jahren dieses Ziel gesteckt und an der Erreichung dieses Zieles mitgearbeitet haben, seinen freundlichsten Dank abzustatten.

Als nach dem Amtsaustritt des Direktors Schornstein Ostern 1892 die bis dahin eine städtische höhere Mädchenschule sich in zwei Anstalten, in die der Weststadt und die der Oststadt zerlegte, wurde letztere mit 7 Klassen eröffnet. In jedem folgenden Jahre wuchs die Schule um eine höhere Klasse. Ostern 1895 trat die Klasse I ins Leben. Von den 29 Schülerinnen, die sie anfangs zählte, sind ihr bis zum Schulschlufs 25 geblieben.

Zwei Aufgaben waren es namentlich, welche das Lehrkollegium während des laufenden Schuljahres zu erfüllen hatte: den neuen Lehrplan zur Ausführung und die neue Schulordnung zur Anwendung zu bringen.

Der neue Lehrplan ist in strengem Anschlufs an die Bestimmungen, welche der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten am 31. Mai 1894 hinsichtlich des höheren Mädchenschulwesens erlassen hatte, durch das Kollegium der Anstalt während des Schuljahres 1894/95 ausgearbeitet worden. Seine Bestätigung erhielt der Plan in der Verfügung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 27. März 1895. Nr. IV dieser Schulschrift führt den neuen Lehrplan in seinen hauptsächlichsten Punkten auf und zeigt seine Bestimmungen auch da, wo er deshalb noch nicht zur Anwendung gebracht werden konnte, weil er das für eine höhere Klasse fordert, was nach dem alten Lehrplan in einer früheren Klasse schon durchgenommen war.

Was die unter Nr. II der Schulschrift mitgeteilte Schulordnung betrifft, so hat sich das Kollegium, nachdem die Anstalt aus der Zollstrasse in das vollständig erneuerte Gebäude des früheren Gymnasiums übergesiedelt war, zu der Aufgabe verpflichtet gefühlt, an die Stelle der alten Schornsteinschen Schulordnung eine neue zu setzen, um auch den Forderungen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welche das neue Schulhaus stellte, zu genügen. Diese Schulordnung wurde während des Winters 1894/95 ausgearbeitet, vom Kuratorium begutachtet und durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 10. Juni 1895 genehmigt. Ihr liegt die alte Schornsteinsche Schulordnung zu grunde, deren Wortlaut vielfach beibehalten ist. Alle Forderungen, welche hinsichtlich der Schulordnung die Ministerialverfügung vom 31. Mai 1894 aufstellt, sind in die neue übergeleitet worden.

Des Kollegiums Aufgabe ist es nun im Verlaufe dieses Schuljahres gewesen, die in der Schulordnung festgestellten Gesetze durchzuführen und die Schülerinnen dahin zu leiten, dafs sie das streng Geforderte als ein für das Wohl der Gesamtheit Notwendiges anerkennen und zu freudiger Ausführung des Befohlenen sich immer und immer wieder angetrieben fühlen, bis es ihnen zur frei gewollten Lebensregel geworden ist. Die Schule ist sich dessen wohl bewufst, dafs sie das Ziel nicht erreicht hat, aber dem Ziele unentwegt nachzustreben, wird sie stets für eine ihrer schönsten und dankbarsten Aufgaben halten. Sie erbittet sich hierbei die freundliche Mitarbeit der Eltern, namentlich der Mütter unserer Schülerinnen, denn ohne diese Mitarbeit wäre die Erfüllung nicht einmal zu denken. Das thut sie vornehmlich in Nr. 12 der Schulordnung, welche die Überschrift trägt: „Verhalten der Schülerinnen aufserhalb der Schulzeit; Verkehr zwischen Schule und Haus.“

Man wird aus diesem Abschnitte erkennen, dafs die Schule nicht für sich beansprucht, was Sache und Recht des Hauses ist, aber auch, dafs die Schule, indem sie die volle Verantwortung für ihre Schülerinnen, so lange dieselben in den Schulräumen weilen, übernimmt, die volle Verantwortung für Thun und Lassen der Kinder vor und nach den Schulstunden den Eltern zuschiebt, eine Verantwortung, welche um so ernster zu nehmen ist, als Thun und Lassen aufser der Schule Thun und Lassen in der Schule beeinflufst. Und von dieser Überzeugung durchdrungen und von der Besorgnis für das körperliche und geistige Wohl unserer Jugend geleitet, bitten wir die Eltern recht herzlich, dafs sie ihre Kinder vor allen den Genüssen ängstlich behüten, auf welche der Erwachsene vielleicht Anspruch hat, die aber auch ihn nicht völlig befriedigen können, und ihnen das Sichgenügenlassen anzuerziehen, welches allein zur wahren Lebensfreude zu führen vermag. Das Leben ist ernst und stellt schwere Anforderungen auch an das Weib. Wohl ihm, wenn es sich in der Jugend an Selbstbeherrschung, Bedürfnislosigkeit und Opferwilligkeit gewöhnt hat, weil es dann leicht und spielend auszuüben vermag, was ihm sonst eine unerträgliche Last wäre. Zudem bereiten aufregende Vergnügungen dem Kinde kein wahres Vergnügen, und es ist am glücklichsten, wenn man ihm nur gestattet, Kind zu sein. Dadurch werden wir unsere Töchter für die Freuden, welche das Leben in reichem Mafse bietet, empfänglich erhalten. Einer so schönen Aussicht in die Zukunft gebührt auch wohl das Opfer einer augenblicklichen Neigung, denn „es ist“, wie der Weise des Altertums sagt, „eine ernste Sache um eine wahre Freude.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf